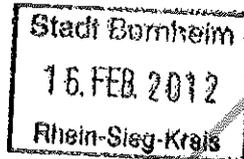


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 • 53115 Bonn

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
- Untere Denkmalbehörde -
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



W. Wegener
et. 27.02.
9/28.02.
Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.02.2012
982.333-43/20-SU244

Wegener
Tel 0228 9834-182
Fax 0221 8284-0365
Wolfgang.Wegener@lvr.de

Schutz und Pflege von Bodendenkmälern, Fortführung der Denkmalliste

Hier: Antrag auf Eintragung eines Bodendenkmals in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler, Bodendenkmal SU 244, Gräberfeld.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf § 3 Abs. 2 DSchG NW stellt das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hiermit den Antrag, das in dem beigegeführten Denkmalblatt SU 244 beschriebene Bodendenkmal in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Bornheim einzutragen. Das Bodendenkmalblatt ist Bestandteil dieses Antrages.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege erstellt als Dienstleistung für die Untere Denkmalbehörde Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzung zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 und 5 DSchG NW). Das Denkmalblatt enthält alle für das jeweils beschriebene Bodendenkmal wichtigen Daten. Sie entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und stehen auch den Denkmaleigentümern zur Einsicht offen. Das Fachamt hat seit dem 01.01.2007 Zugriff auf das Liegenschaftskataster. Die Abgrenzung und Ermittlung der betroffenen Flur und Flurstücke wurde auf der Grundlage der Liegenschaftskarten vorgenommen.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege bittet, den Empfang des Antrages einschließlich Denkmalblatt auf dem beigegeführten Formblatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wegener
Wegener

Anlagen: Bodendenkmalblatt SU 244W.
Empfangsbestätigung

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

In zwei Sondagen wurden in ca. 0,70 m Tiefe 16 Grabgruben freigelegt. Einzelne menschliche Knochen in nicht näher definierbaren Verfärbungen deuten auf die Existenz weiterer Gräber in diesem Bereich hin. Unterschiedliche Ausrichtungen und Überschneidungen von Grabgruben lassen auf mehrere Belegungsphasen in der Zeit zwischen dem 6. und dem 8. Jahrhundert schließen. Die sechs im nördlichen Bereich der Sondage liegenden Grabgruben wiesen alle eine nordost-südwestliche Ausrichtung auf. Die Größe der beiden in diesem Bereich vollständig erfassten Grabgruben betrug 1,88 x 0,96 bzw. 2,52 x 1,6 m. Die asymmetrische Form einer weiteren Grabgrube lässt entweder auf eine Beraubung des Grabes oder ein weiteres Grab schließen.

Zwei der drei im südlichen Bereich der Sondage vollständig freigelegten Grabgruben wiesen eine andere, nordwest-südost orientierte Ausrichtung auf als die oben beschriebenen. Ob diese Veränderung in der Ausrichtung auf unterschiedliche Belegungsphasen zurückzuführen ist, ließ sich im Rahmen der Sachverhaltsermittlung nicht klären.

In dem Bereich zwischen den Gräbern im Norden und im Süden der Sondage deuten einzelne Knochen und Verfärbungen auf weitere Gräber, deren deutlicher erkennbaren Grabgruben vermutlich in einem tieferen Planum erkennbar sind.

Eine Datierung der einzelnen Grabgruben war allein aufgrund der Planumsdokumentation nicht möglich. Das Fragment des Wölbwandtopfes, die Fragment einer Lanze sowie der mögliche Schildbuckel zeigen jedoch eine Entstehung des Gräberfeldes in der Merowingerzeit an. Hierfür spricht auch die dichte Belegung in ansatzweise erkennbaren Reihen.

Aufgrund der archäologischen Untersuchungen konnte das fränkische Gräberfeld auf einer Fläche von 64 x 58 m eingegrenzt werden.

Denkmalrechtliche Begründung:

Fränkische Reihengräber bilden die wichtigsten archäologischen Grundlagen zur Erforschung des frühen Mittelalters, und erst die Beigabefunde ermöglichen im Grunde eine Differenzierung der germanischen Volksstämme. Wie alle Germanen pflegten die Franken die Sitte, Verstorbenen Teile ihres Besitzes mit ins Grab zu geben: Anhand ausgegrabener Funde von Gerätschaften, Waffen, Schmuck, Toilettengegenständen und Textilresten lassen sich beispielsweise die allgemeine Tracht und die persönliche Ausstattungen oder die Bewaffnung der Krieger rekonstruieren. Aus diesen materiellen Hinterlassenschaften können die Handwerkstechniken von Waffenschmieden und Kunsthandwerkern abgelesen werden und ihre fränkische Originalität innerhalb der germanischen Kunst feststellen. Durch anthropologische Untersuchungen an Knochenresten lassen sich Alter und Geschlecht der Bestatteten bestimmen, in besonderen Fällen sogar Krankheiten und mangelhafte Ernährung. Umfang und Wert der Grabbeigaben verleitete schon fränkische Zeitgenossen zum Grabraub. Für den Schutz und Erhalt des fränkischen Reihengräberfeldes bei Bornheim stehen wissenschaftliche Gründe im Vordergrund, da sich an den erhaltenen Zeugnissen im Boden noch offene Fragen zur fränkischen Besiedlung und den Bestattungsriten klären lassen. Das Alter und die Anzahl der Bestattungen, die Bestattungsweise, die stratigrafischen Beziehungen zwischen den Gräbern sowie die Überreste der Bestatteten sind geeignet, Auskunft über den Ablauf der Belegung, über Veränderungen von Glaubensvorstellungen und Totenbrauchtum, über die gesellschaftliche Struktur der Ortsgemeinschaft und über die Lebensbedingungen der Menschen zu geben. An der Erhaltung des Bodendenkmales besteht ein öffentliches Interesse, da es für die Geschichte des Menschen, der Stadt Bornheim und seiner Umgebung bedeutend ist und insbesondere volkskundliche und siedlungsgeschichtliche Gründe für seine Erhaltung sprechen. Die Voraussetzungen des § 2 DSchG NW sind somit als erfüllt anzusehen.

Schutzmaßnahme:

Durch den Listeneintrag bedürfen Veränderungen im Schutzbereich (siehe Plan) der vorausgehenden Erlaubnis. Die Entscheidung hierfür trifft die Untere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem LVT-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Erlaubnispflichtig sind Maßnahmen, die mittelbar und unmittelbar zu einer Beeinträchtigung des ortsfesten Bodendenkmals führen (z.B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten).

Literatur:

K. Böhner; Siedlungen des frühen Mittelalters am Nordostrand der Eifel. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 25, (1974).

H.G.Horn u.a. (Hrsg.); Was ist ein Bodendenkmal? Archäologie und Recht. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein Westfalen. Teil 2 Beispielsammlung nordrhein-westfälischer Bodendenkmäler, Bd. 2, (1991), S. 172f.

U. Müssemeier, Die merowingerzeitlichen Funde aus der Stadt Bonn und ihrem Umland, ungedr. Diss. Bonn Teil III, (2003), S. 273-276.

M. Wiehen, Schlussbericht zur Sachverhaltsermittlung in Bornheim, Königstrasse (OV 2009/1000), Fa. ArchaeoNet Aeissen & Görür GbR, Bonn (2009).